Ueber das

multiple Papillom der vulva

während der Gravidität.

Inaugural-Dissertation

verfasst und der

hohen medicinischen Facultät

der

königl. Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der Doctorwürde

in der

Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe

vorgelegt von

Carl Hedrich

aus Ostheim i. Elsass.

Würzburg.

Paul Scheiner's Buchdruckerei.

1886.

Referent: Herr Geheimrath Prof. Dr. Scanzoni v. Lichtenfels.

Meinem Vater.

Die Gravidität scheint bei der Bildung gewisser Neoplasmen der vulva und ihrer Umgebung eine bedeutende Rolle zu spielen. So lässt sich heute, nachdem schon von früheren namentlich französischen Autoren darauf aufmerksam gemacht worden war, eine gewisse Beziehung dieses Zustandes zur Bildung des multiplen Papilloms kaum noch leugnen. Dennoch stehen wir mit unserer Behauptung der Thatsache gegenüber, dass diese Affection der weiblichen Genitalien während der Gravidität bislang analog den Fällen von ähnlichen Wucherungen des Papillarkörpers der Genitalien Nichtschwangerer von den meisten Praktikern als sogenanntes spitzes Condylom angesehen und wie dieses auf gonorrhoische Infection zurückgeführt wurde; — von denen nicht zu reden, die sie, wie *Bois de Loury* und *Costilhes*[1]) als syphilitische Affection beschrieben oder gar wie Andere[2]) als solche mit Quecksilber und ähnlichen Mitteln behandelt haben.

Indem wir also von vornherein von der syphilitischen Natur dieser Affectionen, gegen welche schon früher[3]) Opposition gemacht wurde, vollständig absehen,

---

[1]) Gaz. médic. 1847, p. 314.

[2]) Arch. gén. 1856. *Thibierge* Observ. VI.

[3]) *Girtanner* a. O. p. 236. *Ricord. Krämer.*

wollen wir nur die Eröterung der Frage zum Gegenstand unserer Abhandlung machen: ob die Gravidität als solche im Stande sei, papilläre Wucherungen hervorzurufen oder, ob dieselben unter allen Umständen als Kinder der Gonorrhoe zu bezeichnen seien.

Das Verhalten der meisten neueren und älteren Autoren ist im höchsten Grade geeignet, zu dem Glauben Veranlassung zu geben, dass die Gravidität keinerlei Ursache zur Bildung der fraglichen Neubildungen abgebe. Immerhin müssen wir einige wenige Autoren ausnehmen.

Im Jahre 1815 drückte sich *Cullerier*[1]) folgendermassen aus: „Une femme, dont le mari est sain, aperçoit des choux-fleurs, des fraises aux parties génitales après quelques mois de grossesse; elle est inquiète, elle consulte. Heureuse, si elle s'adresse à un médecin instruit par l'expérience des autres ou par la sienne etc. En effet, quelques jours après l'accouchement on cherche en vain les traces-mêmes de ces végétations; elles sont cessées avec la cause qui les avait produites" . . .

Ricord[2]) sagt: „La grossesse, la malpropeté dans les deux sexes peuvent les (poireaux-Condylome) produire."

Das Verdienst des Franzosen *Thibierge* ist es, die erste Monographie[3]) über die „Papillome der vulva

---

[1]) *Cullerier*, Dict. en 60 vol. 1815.

[2]) Traité de la Syphilis par J. Hunter, traduit de l'anglais par Richelot, annoté par Ricord p. 475.

[3]) Des végétations qui se développent sur les parties génitales des femmes pendant la grossesse par le Dr. Thibierge Arch. gén. de méd. mai 1856.

während der Schwangerschaft“ veröffentlicht zu haben. Er spricht sich darin sehr bestimmt über den Charakter, das Vorkommen, die Form, den Verlauf und die Behandlung der Papillome während dieses Zustandes aus.

In neuerer Zeit glaubt *v. Scanzoni*, der schon früher in seinem Lehrbuch der weibl. Sexualorg. sich zu gleicher Ansicht bekennt, durch verschiedene neue Beobachtungen in seiner vortrefflichen Klinik und ausgedehnten Praxis seine Behauptung immer wieder bestätigt zu finden. Am meisten aber sprechen die von Dr. *Bumm* an der v. Scanzoni'schen Klinik mit grösster Sorgfalt angestellten Beobachtungen und microscopischen Untersuchungen zu Gunsten der erwähnten Graviditätstheorie.

Die meisten übrigen Autoren können wir in zwei Gruppen theilen, von denen die eine die Frage nur unvollkommen löst oder sich mit der Verweisung auf andere begnügt, während die zweite Gruppe, die uns entgegengesetzte Ansicht vertritt, die wir als Infectionstheorie bezeichnen können.

So drücken sich zunächst *Bois de Loury* u. *Costilhes* in dem schon erwähnten Artikel über den Charakter dieser Affection bei Schwangern sehr unklar aus, indem sie u. A. sagen: „Chez les femmes enceintes, lorsqu'-íl se dèveloppe des végétations, ce sont toujours de ces végétations rouges,“ am Schluss des Artikels aber ausdrücklich betonen, dass sie überhaupt nur von syphilitischen Vegetationen gesprochen hätten (!) Sehr zu bedauern ist es sodann, dass *Aubenas*, nachdem verschiedentlich auf den Punkt aufmerksam gemacht worden war, in seiner im Jahre 1860 erschienenen Monographie: „Des Tumeurs de la Vulve“ der Schwangerschaft als

einer Ursache von Papillombildungen kaum eines Wortes erwähnt. *Schröder*, der doch sonst mit Beweisen nicht karg ist, verweist in seinem Lehrbuch der Frauenkrankheiten auf *Thibierge* und fügt seiner Bemerkung ein Fragezeichen bei, ohne die Thatsache bestimmt und eingehender durch eigene oder Anderer Beobachtungen zu begründen oder zu bestreiten.

Die zweite Gruppe, die durch grosse Autoritäten vertreten wird, sehen wir uns in einem feindlichen Lager gegenüberstehen und mit der grössten Hartnäckigkeit an der Ueberzeugung festhalten, „dass Condylombildungen auch bei Schwangern nur durch Infection entstehen könnten."

Es kann daher nicht als unnöthige Arbeit angesehen werden, wenn wir, gestützt auf die Beobachtungen und Beweise der erwähnten älteren Autoren sowohl als auf die Untersuchungen von Dr. *Bumm* und veranlasst durch einen uns in der v. Scanzoni'schen Klinik vorgeführten Fall, der Behauptung von *Cullerier*, *Thibierge* u. A. neue Geltung zu verleihen suchen und auf diese Weise zur Literatur dieser Neubildung ein bescheidenes Scherflein beitragen.

Zu diesem Zwecke müssen wir die Gründe der Gegenpartei einer kritischen Prüfung unterziehen und durch zuverlässige Beobachtungen und allgemein anerkannte Theorien zu widerlegen versuchen.

In erster Linie spricht zu Gunsten unserer Behauptung der Umstand, dass die Gegner derselben zum Theil einer Zeit angehören, zu der es noch schwer zu entscheiden war, ob diese Art der Papillome durch Gonorrhoe oder nicht specifische Momente veranlasst

seien. Es fehlte die sichere Methode der Nachweisung von Gonococcen und wurde ein bestehender Ausfluss, verbunden mit Papillomen, in allen Fällen als gonorrhoisch angesehen. Aus einer gegebenen Wirkung wurde a priori auf ein und dieselbe Ursache geschlossen. Bleibt nun die Mangelhaftigkeit der Untersuchungsmethoden zu jener Zeit auch Thatsache, so gingen wir zu weit, wollten wir daraufhin die Behauptungen der Gegner als nichtig erklären. Dieselben gehören z. Th. ebenfalls der Neuzeit an, z. Th. haben sie ihrer Autorität nach den grössten Anspruch auf die Richtigkeit und Sorgfältigkeit ihrer Beobachtungen, die wir nun einzeln durchzusehen und zu kritisiren haben.

Hildebrandt[1]) geht entschieden zu weit, wenn er behauptet, dass er „in jedem Falle nicht nur auf der Schwangernabtheilung der Klinik, sondern in jedem einzelnen Falle aus der Privatpraxis mit Sicherheit die gonorrhoische Affection des Mannes nachzuweisen im Stande war," und kann man es den Gegnern seiner Ansicht nicht verdenken, wenn sie die Richtigkeit seiner Behauptung anzweifeln. Wenn er ferner behauptet, dass „der Umstand der grösseren Häufigkeit des Auftretens bei Schwangern und des schnell heilenden Verlaufs im Wochenbett keinen Gegenbeweis biete und diese Behauptung damit begründet, dass er sagt, „es sei ein häufigeres Auftreten der Condylome bei Gravidis wohl nur ein scheinbares," so ist dies kein stichhaltiger Gegenbeweis; wenigstens ist dadurch die Möglichkeit eines spontanen Entstehens bei Schwangern noch nicht

---

[1]) *Billroth*, Handb. d. Frauenkrankheiten.

ausgeschlossen. Wenn er zum Schlusse zugibt, dass „mitunter die Vegetationen, wenn sie im Wochenbett vollständig verschwunden zu sein scheinen, aber eine Leucorrhoe zurückbleibt, in der nächsten Gravidität wieder zum Vorschein kommen," den Umstand aber unerörtert lässt, warum diese Wucherungen, welche während der Schwangerschaft bestanden, im Wochenbett und in der Folgezeit verschwanden, in der nächsten Schwangerschaft aber wieder auftraten, gerade in dem zwischen den zwei Schwangerschaften liegenden Intervall nicht vorhanden waren, so ist eine so radicale Stellung dieser Frage gegenüber als auf unsichern Füssen stehend zu betrachten.

Eine sonderbare Stellung nimmt *Kühn* (l. c.) dieser Frage gegenüber ein. Er hält es einerseits für möglich, dass von einer einfachen Entzündung der vulva und vagina spitze Condylome entstehen könnten, wenn diese entzündeten, stark secernirenden Hautstellen einem sehr häufigen mechanischen Reiz unterlägen. Dies sei „namentlich der Fall bei Reiz der Geschlechtstheile durch Cohabitation verschiedener Männer." Dahingegen sagt er u. A.: „Dennoch muss man auch hier festhalten, dass allein die vulvitis ebensowenig, wie der Eicheltripper die Krankheit bedingt. Denn wie oft haben kleine Mädchen bei Scrofulose oder beim Zahnen oder bei Diarrhoen lange Zeit den ganz ähnlichen Zustand der vulva, ohne dass die Wucherungen erscheinen." Abgesehen von einem gewissen Widerspruch, den er sich selbst macht, müssen wir gleich hier gegen letztere Ansicht geltend machen, dass bei kleinen Mädchen wohl gewisse Factoren fehlen, von denen wir gerade eine

sog. individuelle Disposition und die Schwangerschaft als eine der wichtigsten Bedingungen zur Entstehung von Papillomen auf nicht infectiösem Wege ansehen und auf die wir später noch ausführlicher eingehen werden.

Schliesslich bleiben noch zu widerlegen die Syphilidologen, die zum gsössten Theil die in Frage stehende Affection dem Gebiete der Infectionskrankheiten vindiciren und die papillären Excrescenzen trotz absolut negativer Anamnese und negativen Objectivbefundes in allen Fällen als Produkte der Gonorrhoe bezeichnen. Zum Beweis ihrer Behauptung stützen sie sich auf die schlechterdings nicht zu verkennende Thatsache, dass beim Manne sowohl wie beim Weibe gewisse Recessus in den Schleimhäuten der Harn- und Geschlechtswege vorhanden seien, die den infectiösen Secreten der Gonorrhoe als Receptacula dienten, so dass man durch wochenlange Untersuchungen nicht feststellen könne, ob eine Person frei sei von Gonorrhoe oder nicht. Zweitens wenden sie gegen ein spontanes Entstehen die ebenfalls richtige Erscheinung ein, dass die fraglichen Vegetationen sich da permanent vorfinden, wo die Secrete die Partieen am meisten benetzen, also am Damm, um die Ausführungsgänge der Bartholin'schen Drüsen etc.

Der erste Einwand kann von uns nicht angefochten werden, da wir uns trotz Festhaltens an den ausgesprochenen Behauptungen immer wohl bewusst bleiben wollen, dass wohl auch anscheinend auf nicht infectiösem Wege entstandene Vegetationen doch durch latente Gonorrhoe bedingt sein können. Dies sind auch nicht

die Fälle, die wir zur Stütze unserer Behauptung verwerthen. Was aber das zweite Moment betrifft, so dürfte ein constantes Auftreten an den von den Secreten benetzten Stellen noch lange nicht einen vorwurfsfreien Rückschluss gerade auf den gonorrhoischen Charakter dieses Secretes erlauben. Schliesslich werden uns die Syphilidologen zugeben müssen, dass sie Schwangere wohl selten, Gesunde aber so gut wie gar nicht in Behandlung bekommen, somit auch weniger günstige Gelegenheit haben, Fälle von sog. spontanem Entstehen der Papillome zu beobachten als die Gynaekologen.

Lassen wir auf diese negative Beweisführung einige zu Gunsten unserer Ansicht sprechende Beispiele folgen und uns mit dem Falle beginnen, der im Sommer 1885 in der Würzburger Klinik zur Beobachtung kam:

Eleonore M. aus H.,[1]) 25 Jahre altes Dienstmädchen, hatte wegen nahe bevorstehender Geburt Anfang Juli 1885 die gynaekologische Anstalt aufgesucht. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass die Schwangere mit einer Reihe von grösseren und kleineren Tumoren um anus und vulva behaftet sei. Die Anamnese, welche dem ganzen Wesen der Patientin nach zu urtheilen, einige Zuverlässigkeit verdient, ergab, dass keinerlei Infection vorausgegangen sei, dass die Periode immer regelmässig war und ein mässiger Ausfluss sich bald nach Beginn der Schwangerschaft eingestellt habe. Patientin behauptet bestimmt, ungefähr mit Ausbleiben der ersten Periode, also nach erfolgter Conception, erst eine dann drei weitere einzeln stehende, warzenähnliche, erbsen-

[1]) Diese Mittheilungen sind der Anamnese und dem klinischen Vortrage des Herrn Geheimrath v. Scanzoni entnommen.

grosse Excrescenzen in der Nähe des anus bemerkt zu haben.

Diese Vegetationen sollen zunächst auf die Zahl von vier beschränkt geblieben und Anfangs kaum erheblich gewachsen sein. Mit weiter vorschreitender Schwangerschaft hätten sie allmählich an Grösse zugenommen und sich so an Zahl vermehrt, dass sie einen grossen Theil der Dammgegend und der grossen Labien einnahmen, und die vier ursprünglich erbsengrossen Papillome in der Nähe des anus am Ende der Schwangerschaft zusammen eine Kleinapfelgrosse Geschwulst bildeten, während die übrigen Wallnuss- bis Haselnussgross und kleiner waren. Abgesehen von der in Abrede gestellten Tripperinfection waren im Ausfluss keine Gonococcen nachzuweisen. — Diesem Falle wollen wir die von *Thibierge* beschriebene und für die Verkennung des Papilloma graviditatis sehr bezeichnende Beobachtung in abgekürzter Form anreihen: „Frau X. war seit 5 Tagen entbunden und von zahlreichen Vegetationen der vulva afficirt. Im 2. oder 3. Monat der voraufgegangenen Schwangerschaft hatte sich ein schleimig-weisser Ausfluss eingestellt; im 5. oder 6. Monat die Vegetationen, deren Zahl mit dem Fortschreiten der Schwangerschaft zunahm. Ein noch während dieses Zustandes consultirter Arzt sah die Affection als eine syphilitische an und leitete eine erfolglose mercurielle Behandlung ein. Diese Ansicht über die Natur der Tumoren wurde vom Gatten nicht in Abrede gestellt, da er früher an einer im übrigen gut behandelten venerischen Erkrankung gelitten habe. Auch glaubte er seine Frau inficirt zu haben, machte sich die schlimmsten Vorwürfe und

wandte sich nun in der Ueberzeugung, luetisch zu sein, an Herrn *Legendre*, an den sich schon seine Frau gewandt hatte. Herr *Legendre*, der von der Ansicht ausging, dass diese Vegetationen der vulva nicht syphilitischer Natur seien, sondern unter der reizenden Einwirkung des Ausflusses entstanden seien und dieser wieder in Folge der Schwangerschaft, schloss daraus, dass die befolgte mercurielle Behandlung unnütz, vielleicht schädlich gewesen sei; beschränkte sich daher vorläufig auf subtile Reinlichkeit, indem er sich eine eventuelle operative oder medicamentöse Behandlung vorbehielt. Den Gatten, der keine Spur von luetischer Affection zeigte, beruhigte er und bemühte sich, ihn zu überzeugen, dass er seine Frau mit luetischem virus nicht habe inficiren können und rieth ihm von einer Quecksilbercur ab, da sie unnütz sei. — 5—6 Monate später kam Frau X. wieder zu *Legendre*: „Sie hatte sich keinerlei Behandlung unterzogen, um die Vegetationen zu beseitigen, die Periode war regelmässig und die Geschlechtstheile zeigten keinerlei Neubildungen mehr.“

Eine fernere sehr bezeichnende und interessante Beobachtung theilt *Zerbe*[1]) mit. Dieselbe betrifft eine Schwangere im 8. Monat. Die Frau war schon in Behandlung verschiedener anderer Aerzte, die sie vergeblich mit Jodquecksilber und Sublimat traktirt hatten. *Zerbe* machte hierauf verschiedene Versuche mit Jodkali, mit Quecksilbersalben, mit Lapis und endlich mit Tinctura Thujae occidentalis, von der Andere günstige

[1]) Allg. medic. Centralztg. 9. Juli 1856. Condylomenwucherungen während der Schwangerschaft.

Erfolge gesehen haben wollten. Aber auch ihm versagten alle Mittel. An eine Beseitigung durch Excision war kaum zu denken, da die Papillome eine enorme Ausdehnung gewonnen hatten. Nun erfolgte die Geburt. „Seit der Entbindung hatten die Papillome einen andern Charakter angenommen. Sie nahmen mehr eine blasse Farbe an, waren weniger empfindlich und hatten ihre Turgescenz verloren. Sie waren in eine regressive Metamorphose eingetreten. Nach vier Wochen waren alle Wucherungen entfernt, ohne dass sich auch später noch eine Spur davon zeigte."

Wir dürfen jedoch nicht verschweigen, dass *Zerbe*, „als er die Frau untersuchte, die Vaginalschleimhaut im Zustande des Catarrhs, einen grün-gelblichen Eiter absondernd" vorfand. Aus einem solchen catarrhalischen Zustande der Vaginalschleimhaut bei einer Schwangeren unbedingt auf bestehende Gonorrhoe zu schliessen und deren specifisches Gift als causa agens anzunehmen, muss als kühnes Wagstück angesehen werden; gehört doch bei manchen Frauen eine vaginitis granulosa mit Eiterabsonderung zum regelmässigen Bilde ihrer jedesmaligen Schwangerschaft. Entwickelt sich bei manchen Schwangeren der Granulationszustand nicht zu wirklicher Papillombildung, so trifft eben bei diesen die später noch zu erwähnende Disposition zu solchen Neoplasmen in geringerem Grade zu. Es spricht aber wohl gerade in dem erwähnten Falle das Verhalten der Papillome unmittelbar nach der Geburt für eine directe Beziehung zum Graviditätszustande. Denn während seiner Dauer wichen sie keinem Mittel, im Wochenbett verschwanden sie nach 4 Wochen spontan und total

durch eine Eintrocknung, die auf Abschneidung der Zufuhr des Ernährungsmaterials zurückzuführen ist und die ihrerseits mit der Rückbildung der Gebärorgane im Wochenbett Hand in Hand geht.

Als 4. ausführliches Beispiel sei der von *Krämer*[1]) beschriebene Fall hier noch angeführt. Er betrifft „eine Frau, die den Argwohn einer unreinen Vermischung durchaus nicht zuliess, bei der sich aber im Verlauf ihrer ersten Schwangerschaft Papillarcondylome an den Schamlippen und deren Umgegend in ziemlicher Anzahl einstellten ohne verdächtigende Erscheinungen oder bemerkbare Leucorrhoe, weder vorher noch nachher, und ohne dass sie ihrem Manne irgend ein Uebel mitgetheilt hätte, welcher ihr beizuwohnen fortfuhr. Nach der Entbindnng verschwanden diese Papillome allmählich von selbst, ohne weitere Nachübel. Es scheint als ob in diesem Fall die mit der Schwangerschaft verbundene stärkere Turgescenz der Genitalien diese Affection allein zu Wege gebracht habe."

Fügen wir zur Vervollständigung des Bildes dem Rahmen unserer Beispiele noch Dr. *Bumm*'s[2]) interessante Beobachtungen und neueren Untersuchungen ein, so sehen wir unsere Ansicht immer sichereren Boden gewinnen. Dieselben ergaben, dass unter 13 mit papillären Wucherungen behafteten Schwangeren sich nur bei einer Gonorrhoe nachweisen liess. Von 3 Nichtschwangeren, die von Papillomen afficirt waren, fanden

---

[1]) Göttinger Studien 1847. Ueber Condylome u. Warzen. p. 98.

[2]) Bericht in der medicinischen Gesellschaft in Würzburg am 22. Mai 1886.

sich zwei mit, eine ohne Gonorrhoe. Besonders aber sprechen 3 weitere Fälle, wo bei Schwangeren unter Dr. *Bumm*'s Augen Papillome entstanden sind, und wo von Anfang an sich keine Gonococcen nachweisen liessen, dafür, dass es auch ohne einen specifischen Reiz zu Wucherungen des Papillarkörpers kommen kann.

Wollten wir nun nach Anführung der erwähnten allerdings schon deutlich genug zu unsern Gunsten sprechenden Beispiele den Streit als erledigt und unsere Gegner als geschlagen betrachten, so könnten wir von Seiten der Gegenpartei die Erwiderung zu gewärtigen haben, dass sie ebenso gut an der Richtigkeit unserer Beispiele zweifeln könnten, als wir es bei ihnen gethan haben. Wir sehen daher in der Folge von Beispielen gänzlich ab, legen aber unsern Gegnern die Frage ernstlich ans Herz, ob es nicht wirklich denkbar sei, dass analog ähnlichen Vorgängen (Warzenbildung) an andern Körperpartieen auch an den weiblichen Genitalien papilläre Wucherungen, wenn auch weniger spontan, so doch durch gewisse nichtspecifische Reize entstehen könnten, Reizzustände, die der eine mit einer geringeren, der andere, wie z. B. die Gravidität und die durch dieselbe bedingten Catarrhe, mit einer grösseren Disposition zur Hypertrophie des Papillarkörpers verbunden sein könnten?

Zur näheren Erklärung und Stütze dieser Ansicht wollen wir eine Reihe von Theorien aufführen, von denen zunächst die Frage der Contagiosität zu jeder Zeit eine grosse Rolle in der Streitfrage gespielt hat. Dieselbe muss heute wohl allgemein cum grano salis negativ beantwortet werden. Es ist unter dem Laien-

publicum zwar die Ansicht verbreitet, dass das Blut von Warzen contagiös sei. Dies ist jedoch ein Irrthum, und dürften Fälle, in denen nach Berührung oder sogar Impfung gewisser Hautpartieen mit Warzenblut Warzen entstanden, wohl nicht so sehr in dem post hoc ergo propter hoc, als vielmehr in einer schon von *Ricord* betreffs der spitzen Condylome angenommenen Coïncidenz ihre Erklärung finden, wie man ja zahlreichere Beispiele für die Schwindsucht und den Krebs kennt. Nicht ebenso leicht dürfte nach *Ricord*'s Annahme eine solche Coïncidenz da zugegeben werden, wo nach einem Beischlaf mit einem mit spitzen Condylomen behafteten Individuum nach gewisser Zeit ähnliche Neoplasmen sich bilden. In einem solchen Fall müssen dieselben als indirect durch Contagiosität entstanden betrachtet werden, in sofern als die Condylome des ersten Besitzers, wie dies ja meist der Fall ist, auf gonorrhoischer Basis standen und durch die Schärfe ihres Secretes eine locale Congestion hervorriefen, die zur Bildung von Condylomen führte. Denn man hat nach vielen Impfversuchen einsehen gelernt, dass spitze Condylome von Person zu Person in der That nicht übertragbar und auch künstlich nicht erzeugbar sind. Die von *Kranz* an der Lindwurm'schen Klinik in München angestellten 5 Versuche sind zwar positiv ausgefallen, und messen ihnen einerseits manche Autoren grosses Gewicht bei, da sie unter der Aufsicht eines so sorgfältigen Beobachters angestellt seien, wie Prof. *Lindwurm*. Andererseits aber ist zu berücksichtigen, dass diesen Versuchen gleich *Peters* entgegen getreten ist, der in Prag zu negativen Resultaten gelangte. Von nicht besserem

Erfolge waren Dr. *Bumm*'s an der Würzburger Frauenklinik zahlreich angestellte Impfversuche gekrönt. Auch fand er den alten Ricord'schen Versuch, dass durch Einreiben von Trippersecret in die Haut keine Condylome entständen, vollkommen bestätigt. Kurz er kam zu dem Resultate, dass Papillome zu ihrer Entstehung keines specifischen Reizes bedürften, sondern, dass jeder längere auf den Papillarkörper wirkende Reiz Papillome hervorzurufen im Stande sei, vorausgesetzt, dass eine gewisse Disposition zur Hypertrophie des Papillarkörpers ausserdem vorhanden sei.

Das Wort „Disposition" ist nun freilich leichter auszusprechen als zu erklären. Dieser Begriff scheint jedoch bei näherer Betrachtung der Dinge aus 3 Factoren, einem individuellen, einem localen und einem accidentellen zusammengesetzt zu sein.

Wie bei manchen Individuen eine gewisse durch immer neu auftretende Nachschübe sich kundgebende Neigung zur Bildung einfacher Warzen besteht, so scheint auch das Auftreten von Papillomen in manchen Fällen als Idiosynkrasie erklärt werden zu müssen. Ist es doch bekannt, dass gewisse Individuen trotz grosser Reinlichkeit bei widerholten gonorhoischen Affectionen jedesmal spitze Condylome aufzuweisen haben, andere dagegen, die für ihre körperliche Pflege nicht das Geringste thun, ausser einigen Pusteln auch gar nichts zeigen. Im allgemeinen findet man jedoch die unreinlichen Individuen besonders begünstigt. So sagt, wie wir weiter oben schon gesehen haben, *Ricord*: „L' état de grossesse, la malpropreté dans les deux sexes peuvent les (poireaux) produire." *Bois de Loury* und *Costilhes*

fanden „namentlich die Weiber vom Lande bevorzugt, in sofern sie ein grosses Contingent lieferten, und bei ihnen nicht nur die Umgebung des anus, sondern auch die ganzen Partieen zwischen den Schenkeln so sehr mit Vegetationen bedeckt waren, dass man den introitus vaginae nicht zu bemerken im Stande war.“

Als zweites Moment kommt nun zu dieser individuellen Disposition der Umstand hinzu, dass dem Wachsthumsmodus der Warzen nach die Genitalien in Folge der weichen und lockeren Beschaffenheit ihrer Gewebe und deren Gefässreichthum mehr wie andere Partieen zu Papillarwucherungen neigen. Dieser Entstehungsmodus der Warzen und Papillome ist von *Krämer* microscopisch beobachtet und in der bereits erwähnten Abhandlung folgendermassen beschrieben worden: „Der geführten Untersuchung zufolge scheint mithin die Entstehung der Warzen nicht sowohl auf einer wirklichen Hypertrophie des Papillarkörpers zu beruhen als vielmehr auf einer Hervordrängung der Gefässschlingen der Papillen, die dadurch erleichtert wird, dass die Gefässe der Cutis einen sehr gewundenen Verlauf zeigen, mithin wohl durch Ausgleichung dieser Windungen eine Verlängerung erlauben. Damit übereinstimmend zeigen die prolongirten Gefässschlingen der Papillen der Warzen einen mehr gestreckten Verlauf. Diese Gefässe sind aber keine pathologische Neubildungen, sondern nur Ausstülpungen und Erweiterungen der auch in der Norm im kleineren Massstabe vorhandenen Gefässschlingen der Hautpapillen etc. Auch die Papillome entstehen wie die Warzen etc.“

Fragen wir weiter nach den Bedingungen, unter

welchen die zur Entstehung der Papillome nöthige Ectasie der Gefässschlingen der Papillen zu Wege gebracht wird, so kann dies in vorzüglicher Weise durch einen vermehrten Blutdruck in der Gefässschlinge, veranlasst durch eine active oder passive Hyperämie an der betreffenden Hautpartie geschehen, und wir finden uns beim dritten Factor, dem accidentellen angelangt. Wenn wir denselben als accidentell bezeichneten, so geschah dies desshalb, weil jeder der anderen Factoren eine permanente Disposition bilden kann, der dritte aber, unter dem wir Gravidität und Stauungen zusammenfassen, mehr als zufällig und vorübergehend betrachtet werden muss.

Was zunächst die Stauungen betrifft, so glaubt auch *Krämer* die Beobachtung gemacht zu haben, dass in der That Individuen mit Haemorrhoiden oder Haemorrhoidalanlagen zur Producirung von Papillomen vorzüglich geneigt sind, so wie sie auch bei ihnen hartnäckiger zu sein pflegen. Diesbezüglich thut er eines Falles Erwähnung, „der einen stud. med. betraf, bei dem sich auf der Glans, im Umkreis der Mündung der urethra, Papillarcondylome entwickelten, ohne dass er jemals sich fleischlich vermischt hatte; der junge Mann litt gleichzeitig an erblichen Haemorrhoiden.“ — Ein Fall, gegen dessen Anfechtung *Krämer* sich in einer langen Anmerkung ausdrücklich verwahrt.

Wie muss nun die Gravidität sich zur Bildung von Papillomen verhalten? Dieser Zustand, bei dem active und passive Hyperämie der Genitalorgane gewöhnlich zugleich zutreffen, muss durch die Veränderungen, die er sonst noch am Genitalapparate hervorruft, offenbar

die schönsten Bedingungen zur Bildung von Papillomen liefern und dies um so mehr in den Fällen, wo von der localen Disposition, die durch die Schwangerschaft nur verstärkt wird, nicht zu reden — zu ihr noch hinzutritt eine etwaige individuelle Disposition. Die durch ihre lockere und zarte Beschaffenheit und ihren Gefässreichthum schon vorher für papilläre Wucherungen und andere Geschwülste ein günstiges Substrat bildenden Gewebe erfahren mit zunehmender Gravidität eine immer grössere Zufuhr von Ernährungsflüssigkeit, um das Gebärorgan zur höchsten Potenz seiner Entwickelung zu bringen. Ein solcher Zustand, in dem man die Arterien stärker pulsiren, die Venen bedeutender strotzen, die Papillen in höherem Grade turgesciren und den Bildungstrieb aller Theile gesteigert sieht, ist doch wohl in ganz vorzüglicher Weise geeignet, die Papillen zu mächtiger Hypertrophie und schliesslich zu erhabenen Excrescenzen zu entwickeln. Ist doch auch bei andern Geschwülsten, die allerdings nicht auf gleicher Basis ruhten, wie z. B. bei den Fibroiden die Beobachtung gemacht worden[1]), dass sie durch die Schwangerschaft zu stärkerer Entwickelung gebracht werden.

Nun aber ist durch die Gravidität zugleich noch ein weiteres Moment bedingt, das, wenn es zutrifft, die Entstehung solcher Neubildungen um so mehr begünstigt. Es ist dies der eitrige oder serös-eitrige Catarrh, das reine Product der Gravidität.

Dem aufmerksamen Verfolger des bisherigen Ganges der Entwickelung wird es vielleicht aufgefallen sein,

---

[1]) *v. Scanzoni,* Lehrb. d. weibl. Sexualorg. S. 513 u. 514.

dass wir von einem als Reiz wirkenden Catarrh bisher noch nicht gesprochen haben, man einen solchen aber vielleicht als vierten die erwähnte Disposition begünstigenden Factor mit aufgezählt zu finden erwarten müsste. Wenn dies nicht geschah, so war es absichtlich. Denn, müssen wir auch mit *Krämer* und wie allgemein anerkannt ist, das Secret der Gonorrhoe als einen Hauptfactor, der sicher am öftesten die Wucherungen hervorruft, anerkennen, so wollten wir dies im Voraus zugegeben haben und hier nur von nicht gonorrhoischen Secreten sprechen. Diese rein catarrhalischen Secrete dürften sich aber bezüglich unserer Frage von dem gonorrhoischen, wenn auch sehr bedeutend, nur dem Grade nach unterscheiden, insofern letzteres der ihm gestellten Aufgabe, eine lebhaftere Congestion in den Papillarschlingen und durch die Entzündung eine Erweichung und gewissermassen eine oberflächliche Maceration der Gewebe zu erzeugen, wohl in weit vorzüglicherer Weise zu genügen im Stande ist, als ein rein catarrhalischer Eiter. Trotzdem scheinen auch letztere unschuldigeren Secrete, das Zustandekommen der fraglichen Wucherungen, wenn auch in geringerem Grade, während der Gravidität begünstigen zu können, sollten sie auch im nicht graviden Zustande derartige Veränderungen hervorzurufen nicht im Stande sein. Bedenken wir nur, dass in gewissen Organen von sonst unschädlichen Secreten Entzündungen bewirkt werden können, wenn nur ein disponirendes Moment in Form einer passiven Hyperämie hinzutritt, wie z. B. der sonst unschuldige Urin in der Niere bei Stasen in diesem Organ Entzündungen hervorrufen kann, so wird man einem Secrete (Catarrh

des uterus und der vagina), das mit Schwangerschaft verbunden oder durch sie bedingt ist (vaginitis granulosa gravidarum), wohl ebenfalls morbidere Eigenschaften zuschreiben dürfen, als während des sonst normalen Zustandes des Genitalapparates. Auch *Ricord* scheint in der bereits erwähnten Uebersetzung *J. Hunter*'s unsere Ansicht zu bestätigen: „Quand elles (les végétations) ont été précédés par des accidents vénériens primitifs ou par la Syphilis constitutionnelle, elles semblent être une conséquence fortuite des irritations locales que ces conditions peuvent produire, mais non un effet spécifique, puisque d'autres causes peuvent les faire naître."

Schliesslich müssen wir der allgemein anerkannten Thatsache Erwähnung thun, dass diese Neubildungen während der Schwangerschaft gewöhnlich allen gegen sie angewandten Mitteln, selbst der Exstirpation trotzen, dass sie aber im Wochenbett meistens in Folge einer allmählichen Eintrocknung einer Exstirpation bei nöthigem Abwarten kaum bedürfen, um bis zur nächsten Schwangerschaft gewöhnlich sicher zu verschwinden, wofür ausser anderen die oben angeführten Beispiele zur Genüge sprechen.

Demnach müssen wir mit *Ricord*, *Thibierge*, *Krämer*, *v. Scanzoni* und *Bumm* den Schluss für berechtigt halten, dass, wenn auch ganz vorzugsweise nach Tripper Papillome aufzutreten pflegen, es zur Production derselben aber durchaus keines specifischen virus bedürfe, sondern dass jeder Reiz, der die nöthigen Factoren der individuellen, localen und accidentellen Disposition einzeln oder gar vereinigt besitzt, auch im Stande ist, Papillome zu erzeugen.

Unser Ziel ist es jedoch nicht, das letzte Wort über eine Affection geben zu wollen, über die immerhin noch so manches Dunkel gehüllt bleibt. Der Erfahrung und Wissenschaft bleibt es vorbehalten, darüber einst noch helleres Licht zu verbreiten.

Am Schlusse dieser Arbeit erfülle ich die angenehme Pflicht, meinem hohen Lehrer Herrn Geheimrath Prof. v. Scanzoni für die Anregung dieser Arbeit meinen innigsten Dank auszusprechen.